



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Referat I B - Bühnen, Orchester, Tanz, Literatur, Interdisziplinäre Einrichtungen

Referat I C - Gedenkstätten, Museen, Bildende Kunst

## INFORMATIONSBLATT

### **Spartenoffene Förderung für ein- und zweijährige Vorhaben der Einrichtungen**

**(Förderzeitraum ab Januar 2027)**

Die Antragsfrist endet **Dienstag, den 14. Juli 2026 um 14 Uhr (MEZ)**.

Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokuments sorgfältig durch und beachten Sie auch die formalen Anforderungen zur Einreichung. Die Nichtbeachtung kann zum formalen Ausschluss führen.

Die Kulturverwaltung des Berliner Senats vergibt - vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel - Mittel zur Förderung von künstlerischen Projekten aus den einzelnen Sparten sowie für inter- und transdisziplinäre Projekte, die in Berlin realisiert werden.

### **ZIELGRUPPE**

Antragsberechtigt sind alle nachgeordneten Einrichtungen, nicht rechtsfähigen Anstalten und die Stiftungen des öffentlichen Rechts im Bereich der Kultur des Landes Berlin sowie die Einrichtungen bezirklicher Kulturarbeit; außerdem privatrechtlich organisierte Kultureinrichtungen, die eine institutionelle Förderung aus Bundes-, Landes-, Bezirks- oder DKLK-Mitteln erhalten.

Privatrechtlich organisierte Kultureinrichtungen, die eine auf Dauer angelegte Projektförderung erhalten, können sich nur bewerben, wenn sie

- 1.** strukturell gefördert werden (Finanzierung des laufenden Betriebes) und
- 2.** über einen eigenen Produktions- und Veranstaltungsort verfügen und
- 3.** ein kuratiertes Programm vorhalten.

## **ZIEL DER FÖRDERUNG**

Ziel ist es, künstlerische und kulturelle Projekte zu fördern, die dem Selbstverständnis Berlins als weltoffene, kreative und geschichtsbewusste Metropole entsprechen.

Gefördert werden ein- und zweijährige Projekte und Programme der o.g. Antragsteller\*innen, die im gegenwärtigen Fördertableau der Berliner Kulturverwaltung nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden können, zum Beispiel Koproduktionen, Reihen/Serien (hier sind mind. 3 verschiedene Veranstaltungen zu garantieren) und Einzelprojekte (Einzelausstellungen, Theaterproduktionen).

## **VORAUSSETZUNGEN UND BEDINGUNGEN**

Antragsteller\*in ist eine Einrichtung mit Sitz in Berlin.

Die Mehrzahl der Projektbeteiligten lebt (Erstwohnsitz) und arbeitet in Berlin.

Die Anträge und Anlagen sind auf Deutsch auszufüllen. Bei Bedarf kann die Anlage CV der Künstlerischen Leitung und der beteiligten Künstler\*innen auf Englisch sein.

Die Honoraruntergrenzen (siehe „Empfehlungen für Honoraruntergrenzen, Ausstellungshonorare und Lesehonorare“) müssen im Finanzierungsplan berücksichtigt werden.

Die geförderten Vorhaben müssen in den Förderjahren in Berlin erarbeitet und ausschließlich in Berlin durch publikumswirksame Veranstaltungen sichtbar werden.

Bei Theater-/Tanzproduktionen müssen neben der Premiere in Berlin mindestens drei weitere Aufführungen/Veranstaltungen in Berlin vorgesehen werden. In begründeten Einzelfällen sind Ausnahmen möglich. Die Aufführungstermine sind vom Veranstaltungsort mittels Spielstättenbestätigung zu garantieren.

Menschen mit Behinderungen haben rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln.

Eine entsprechende Erstberatung ist beim Berliner Projektbüro für [Diversitätsentwicklung \(DAC\)](#) möglich.

Antragstellende dürfen nur **einen** Antrag einreichen. Stellt der gleiche Antragstellende mehrere Anträge, wird der zeitlich jüngste berücksichtigt (der zuletzt eingereichte Antrag). Eine Beteiligung an mehreren beantragten Projekten ist möglich.

Anträge, welche diese beschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Von der Antragsstellung ausgeschlossen sind:

- Projekte, die bereits begonnen wurden
- Projekte, die außerhalb von Berlin stattfinden
- gewinnorientierte, kommerziell realisierbare Vorhaben
- Projekte, die sich im Rahmen der regulären Aufgaben der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln realisieren lassen
- Antragsteller\*innen, die rein institutionelle Förderung beantragen
- reine Filmreihen und Filmfestivals
- Preisgelder, Preisverleihungen und die Vergabe von Stipendien
- Jahresprogramme
- die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive), die Restaurierung von Kunstgegenständen, Druckkostenzuschüsse mit Ausnahme von Katalogen, die Bestandteil einer Ausstellungsförderung sind, die Digitalisierung (im Sinne der Herstellung von Digitalisaten) und Archivierung von Kunstgegenständen und -sammlungen, die Pflege von Websites und die Produktion von Filmen (rein künstlerische Filme bleiben von diesem Ausschluss unberührt)
- Projekte und Programme, für die die Berliner Kulturverwaltung bereits einschlägige Förderinstrumente vorsieht
- rein digitale Präsentationsformate (z.B. Streaming)
- fortlaufende Projekte, die bereits in den letzten drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren eine Förderung durch dieses Förderprogramm erhalten haben (zum Beispiel vierte Förderung in Folge).
- Vorhaben, für die bereits eine (Teil-) Finanzierung der Berliner Kulturverwaltung (Landesmittel) zugesagt ist (z.B. Musicboard, inm, DKLB Stiftung (LOTTO))

## **HINWEIS**

Eine Komplementärförderung mit EU-Fördermitteln, Bundesmitteln und Mitteln der dezentralen Kulturarbeit sowie mit HKF-Mitteln ist zulässig.

Frühester Projektbeginn ist voraussichtlich ab Januar 2027. Die Projekte können bis maximal Ende 2028 stattfinden.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

## **UMFANG DER FÖRDERUNG**

**Projektanträge mit einem Antragsvolumen von mehr als 100.000 € für das Jahr 2028 sind nicht zulässig. Eine Antragstellung für eine Förderung in 2028 in Höhe von 100.000 € und weniger ist weiterhin möglich. Diese Regelung trifft nicht auf das Förderjahr 2027 zu. Für das Jahr 2027 sind Anträge mit einem Antragsvolumen über 100.000 € weiterhin zulässig.**

Gefördert werden vorrangig künstlerische (Ko-)Produktionsmittel. Die Einrichtungen können nur dann projektbezogene Miet- und sonstige laufende Personal- und Sachkosten geltend machen, wenn diese nicht mit ihrer schon bestehenden Förderung abgedeckt sind.

Die Förderung umfasst nur Ausgaben, die in Berlin getätigt werden bzw. in direktem Zusammenhang mit dem Berlin-Teil des Projektes stehen.

Die Projekte können für ein Jahr (2027 oder 2028) oder für zwei Jahre (2027 und 2028) beantragt werden.

Bei zweijährigen/überjährigen Projekten: Bitte beachten Sie, dass die Jahressummen verbindlich sind. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht wurden, können nicht in das Folgejahr übertragen werden.

## **VERGABE DER FÖRDERMITTEL**

Über die Zahl der zu fördernden Projekte sowie über die Bemessung der Förderungsmittel berät eine unabhängige, interdisziplinär besetzte Jury. Förderentscheidungen orientieren sich an folgenden Kriterien:

- Künstlerische Qualität bzw. fachliche Beurteilung des Konzepts / Projektvorschlags
- Stellenwert innerhalb des Berliner Kulturangebots
- Nachhaltige Wirkung über das Projekt hinaus
- Angemessene Budgetierung des Projekts (bspw. adäquates Verhältnis zwischen den Overheadkosten und den Honoraren für beteiligte Künstler\*innen).

- Bei Kooperationen zwischen Einrichtungen und Freier Szene besteht eine besondere Förderungswürdigkeit, u.a. wenn die Einrichtung einen finanziellen Eigenanteil einbringt.

**Hierzu ist eine gesonderte Anlage zur Projektkonkretisierung hochzuladen!**

Die interdisziplinäre Jury besteht aus 14 Personen, von denen 7 an den Sitzungen teilnehmen: Birgit Effinger, Veronika Gerhard, Hans-Jürgen Hafner, Nazanin Noori, Yosa Peit, caner teker, N.N.

Die Kulturverwaltung beruft eine Jury (alt. einen Beirat), welche die Begutachtung der Anträge vornimmt. Förderungsentscheidungen werden in der Regel auf Grundlage der Empfehlungen der Jurys oder Beiräte getroffen. Die Jurys erarbeiten ihre Empfehlungen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Juryberatungen werden vertraulich behandelt.

Mit einer Förderentscheidung ist voraussichtlich im November/Dezember **2026** zu rechnen. Die Auszahlung von Fördermitteln kann voraussichtlich frühestens Ende Januar 2027 erfolgen.

Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Bewerber\*innen per E-Mail informiert.

Die Titel der geförderten Projekte, die Namen der Projektbeteiligten sowie die Fördersummen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben und auf der Webseite der SenKultGZ [unter diesem Link](#) veröffentlicht.

## **ANTRAGSTELLUNG UND FRIST**

Anträge - sowie alle Anlagen - sind elektronisch einzureichen. Das elektronische Antragsformular sowie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen finden Sie [hier](#) im Antragscenter. Die aussagekräftige Projekt-Kurzbeschreibung im Antragsformular darf nicht länger als max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze sein.

**Die formalen Vorgaben zu den Anlagen sind zwingend einzuhalten. Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen. Sollten diese Anlagen nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.**

Folgende Anlagen müssen hochgeladen werden (Pflichtanlagen). Bitte beachten Sie die vorgegebenen Dateibenennungen:

## **1. Ausführliche Projektbeschreibung**

- Hierzu nutzen Sie bitte die hinterlegte Musterprojektbeschreibung mit wichtigen Hinweisen.
- max. 5 DIN A4-Seiten, inklusive evtl. Deckblätter, Fotos etc., max. 5 MB, \*.docx-, \*.pdf-Datei)
- Dateiname: PB\_Name Antragsteller\*in

## **2. Musterfinanzierungsplan (verpflichtend zu verwenden)**

- Hierzu nutzen Sie bitte den hinterlegten Musterfinanzierungsplan
- max. 2 MB, \*.xlsx-Datei
- Dateiname: FP\_Name Antragsteller\*in
- Achten Sie im Finanzierungsplan auf ein adäquates Verhältnis zwischen den Overheadkosten (Organisationsteam/Projektleitung) und den Honoraren für beteiligte Künstler\*innen.
- Etwaige Kosten für den Abbau von Barrieren sollten im Finanzierungsplan berücksichtigt werden.
- Bei Abweichungen der Antragssumme in den Antragsunterlagen wird die Summe im Antragsformular als beantragt gewertet.
- Der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein. Die Summe Einnahmen entspricht der Summe Ausgaben.
- Hinweis zu Projekten: Die Jahressummen sind verbindlich. Mittel, die im ersten Jahr nicht verbraucht wurden, können nicht in das Folgejahr übertragen werden.

## **3. Bestätigung mindestens einer Spielstätte**

- Die Nutzung der Vorlage für die Spielstättenbestätigung ist verpflichtend.
- max. 2 MB, \*.docx-, \*.pdf-Datei
- Dateiname: SB\_Name Antragsteller\*in

## **4. CV der Künstlerischen Leitung und der beteiligten Künstler\*innen**

- max. 1 MB, docx-, pdf-Datei
- Dateiname: CV\_KL\_Beteiligte\_Name Antragsteller\*in
- Bitte mit Angaben zum Wohn- und Arbeitsort der Künstler\*innen.

## **5. Anlage zur Projektkonkretisierung bzgl. Kooperation mit der Freien Szene**

- max. 1 MB, docx-, pdf-Datei
- Dateiname: PK\_Name Antragsteller\*in

**Bei Nichteinhaltung der in diesem Infoblatt festgelegten formalen Antragsvoraussetzungen wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Juryverfahren zugelassen. Nach Antragstellung sind keine Nachreichungen mehr per E-Mail oder via Antragscenter möglich.**

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

**Bewerbungsschluss ist am Dienstag, 14. Juli 2026 um 14 Uhr (MEZ).**

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die bis 14 Uhr über das Antragscenter eingegangen sind. Danach ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

**Wir empfehlen die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Bitte stellen Sie auch sicher, dass Sie eine stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität für die Übertragung großer Datenmengen nutzen. Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren FAQs.**

Eine weitere Frist für Projekte ab 2027 (ein-/ zweijährig) wird es im Jahr 2026 nicht geben.

Die Ausschreibung für Projekte ab 2028 und 2029 sowie 2028 oder/und 2029 wird voraussichtlich im Sommer 2027 veröffentlicht.

### **HINWEISE ZUM AUSSCHLUSS VOM FÖRDERPROGRAMM**

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter\*innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und deren Angehörige sind von der Antragstellung ausgeschlossen.

### **SONSTIGE HINWEISE**

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturprojekte und -angebote für behinderte Menschen

barrierefrei zugänglich zu machen. [Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der Checklisten für barrierefreie Ausstellungen an](#), für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt. Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.**

## **KONTAKT UND WEITERE INFORMATIONEN**

Bei Fragen oder Unsicherheiten zögern Sie nicht uns zu kontaktieren via E-Mail oder Telefon. Wir helfen gerne.

**Für Projekte der Institutionen / Einrichtungen:**

**Referat I B - Bühnen, Orchester, Tanz, Literatur, Interdisziplinäre Einrichtungen**

- Lutz Knospe ist telefonisch zu erreichen unter der Nummer 030 90 228 358 und per E-Mail [hier](#).
- Janyna Phuhoi ist telefonisch zu erreichen unter der Nummer 030 90228 421 und per E-Mail [hier](#).

#### **Referat I C - Gedenkstätten, Museen, Bildende Kunst**

- Janina Abschlag ist telefonisch zu erreichen unter der Nummer 030 90228 512 und per E-Mail [hier](#).